



Beschlussvorlage

BV0078/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		19.04.2011
Hauptausschuss		27.04.2011
Stadtverordnetenversammlung		11.05.2011

Einreicher: Fachdienst III/2 Schule und Sport

Betreff: Beschluss über die Satzung zur Schulspeisung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) die Satzung zur Schulspeisung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes können Bezieher von Leistungen nach dem SGB II oder XII und Empfänger von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag einen Essengeldzuschuss beantragen.

In Schulen, die sich in städtischer Trägerschaft befinden, betragen die Kosten für ein warmes Mittagessen pro Portion 1,90 EUR. Das zuständige Jobcenter zahlt hiervon 0,90 EUR pro Portion. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt den o. g. Personenkreis, indem sie vom Eigenanteil der Eltern 0,50 EUR pro Portion übernimmt. Diese Kostenbeteiligung wird auf direktem Weg mit dem gewerblichen Essenanbieter abgewickelt, dessen Bereitschaft hierzu vorliegt.

Somit verbleibt für die Eltern ein Eigenanteil von 0,50 EUR pro Mittagessen.

Wir schlagen vor, die Satzung zur Schulspeisung zum 1. Juli 2011 in Kraft zu setzen. Dadurch steht für die Antragstellung Leistungsberechtigter Personen und die Antragsbearbeitung durch das Jobcenter eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

 Zuschüsse (Z) Investitionen (I) Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013
24301.527101			2.500,00 €		

Deckung: planmäßig

überplanmäßig

außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mindereinzahlungen

Mehrerträge

Mindererträge

Mehrauszahlungen

Minderauszahlungen

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse

Anlage 2 – Satzung zur Schulspeisung

Hennigsdorf, 12.04.2011

Bürgermeister